

Nikolaus Gerszewski

10 Thesen

über nichtrepräsentative Kunst



1 Nichtrepräsentative Kunst ist in ihrer reinsten Form absolute Kunst.

- 1.1 Absolute Kunst ist den Gesetzen höherer Fügung unterworfen.
- 1.2 Höhere Fügung gibt sich zu Erkennen als schöpferischer Impuls eines freien Willens.
- 1.3 Freier Wille ist Treue zur inneren Notwendigkeit.
- 1.4 Der Künstler sollte sich bedingungslos dem freien Willen unterwerfen.
- 1.5 Die freie Hand des Künstlers ist die Vollstreckerin höherer Fügung.

2 Nichtrepräsentative Kunst ist zugleich abstrakt und konkret.

- 2.1 Ein Kunstwerk ist „abstrakt“, insofern es einem gedanklichen Inhalt Ausdruck verleiht, ohne sich der Mittel repräsentativer Darstellung zu bedienen.
- 2.2 Ein Kunstwerk ist „konkret“, wenn sein Gehalt einzig in der Darlegung der in ihm wirkenden Gestaltprinzipien besteht.
- 2.3 Indem das nichtrepräsentative Kunstwerk auf eine formimmanente Deutung insistiert, konkurriert es auf gleicher Ebene mit Gegenständen oder Sachverhalten jenseits der Kunst, und muß hierbei seinen ästhetischen Mehrwert, als Kunstwerk, unter Beweis stellen.
- 2.4 Der ästhetische Mehrwert eines Kunstwerkes erweist sich in der Qualität der gedanklichen Durchdringung, die in seiner Formgebung zu Tage tritt.
- 2.5 Als „Ding an sich“ ist das nichtrepräsentative Kunstwerk konkret; indem es seinen Status als Kunstwerk reflektiert wird es abstrakt.

3 Nichtrepräsentative Kunst ist eine Pforte der Wahrnehmung.

- 3.1 Das nichtrepräsentative Kunstwerk ist das Gegenteil eines Bildes: es ist eines, das unsichtbar macht.
- 3.2 Indem das nichtrepräsentative Kunstwerk nichts darstellt, ist es zugleich auch eine Darstellung des Nichts.
- 3.3 Das Nichts kann jedoch nicht durch ein nicht vorhandenes, sondern nur durch ein im Entschwinden begriffenes Objekt dargestellt werden.
- 3.4 Das Entschwinden des Objekts begünstigt das Hervortreten eines Geistigen, welches sich in Farbe, Licht und Klang zu erkennen gibt.
- 3.5 Das absolute Kunstwerk ist ein rein Geistiges.
- 3.6 Indem es die Gestalt eines materiellen Objekts annimmt, markiert das nichtrepräsentative Kunstwerk eine Grenze zwischen materieller und geistiger Sphäre.

4. Nichtrepräsentative Kunst ist die Darlegung des Möglichen an sich.

- 4.1 Die Grundvoraussetzung nichtrepräsentativer Kunst lautet: „Alles ist erlaubt“.
- 4.2 „Alles ist erlaubt“ beinhaltet auch repräsentative Darstellung.
- 4.3 Ist die künstlerische Intention nichtrepräsentativ, wird der repräsentative Gehalt des Kunstwerks aufgehoben.
- 4.4 Die Zielsetzung nichtrepräsentativer Kunst besteht in der demonstrativen Aufhebung jedweden repräsentativen Gehalts.
- 4.5 Im dem Moment der Aufhebung tritt „das Mögliche an sich“, als ein sich jeglichem Repräsentationsanspruch Entziehendes, in Erscheinung.

5 Nichtrepräsentative Kunst ist die Sprache der Form.

- 5.1 In ähnlicher Weise wie ein „Produkt der bloßen Natur“, teilt das nichtrepräsentative Kunstwerk sich durch seine Formgebung mit.
- 5.2 Ein Kunstwerk zu verstehen bedeutet, anhand seiner Formgebung, die Intention des Künstlers rekonstruieren zu können.
- 5.3 Wie in einem „Produkt der bloßen Natur“ offenbart sich auch im Kunstwerk das Wirken einer höheren Intelligenz.
- 5.4 Voraussetzung zum Verständnis eines Kunstwerks ist ein in die Intelligenz des Künstlers gesetzter Vertrauensvorschuß.

6. Nichtrepräsentative Kunst bricht mit der Tradition repräsentativer Malerei und Plastik, bleibt aber der Tradition der Geisteswissenschaften verpflichtet.

- 6.1 Jenseits von Tradition gibt es keine künstlerische Entwicklung, wie es jenseits der Sprache keine Literatur gibt.
- 6.2 Entwicklung ist das Grundprinzip des Schöpferischen.
- 6.3 Entwicklung ist Erkenntniszuwachs der Gesetzmäßigkeit von Ursache und Wirkung.
- 6.4 Um die Entwicklung der Künste zu befördern, müssen wir an die Erfahrungen vorangegangener Künstlergeneration anknüpfen.
- 6.5 Eine Entwicklung sollte nicht unterbrochen werden, bevor sie nicht ihren Höhepunkt erreicht hat.
- 6.6 Eine Entwicklung die ihren Höhepunkt überschreitet wird dekadent.
- 6.7 Ein Bruch mit der Tradition wird notwendig, wenn diese sich als dekadent erweist.

7. Nichtrepräsentative Kunst besteht in der Erforschung kreativer Effizienz.

- 7.1 Im Zeichen kreativer Effizienz soll jegliche uninspirierte Tätigkeit aus dem schöpferischen Prozess verbannt werden.
- 7.2 Man spricht von uninspirierter Tätigkeit, wo die Motivation nicht in der Tätigkeit selbst gefunden wird, sondern im Tauschwert ihres Produkts.
- 7.3 Uninspirierte Tätigkeit kann niemals eine inspirierende Wirkung erzielen.
- 7.4 Ein Kunstwerk kann nur eine inspirierende Wirkung erzielen, wenn es ein Lustprinzip offenbahrt.

8. Nichtrepräsentative Kunst ist dem Prinzip der Folgerichtigkeit verpflichtet.

- 8.1 Folgerichtigkeit beruht auf dem systematischen Ausschliessen von Zufälligkeit.
- 8.2 Der schöpferische Prozeß besteht in einer Kette von Entscheidungen, die der Künstler treffen muß.
- 8.3 Um überhaupt Entscheidungen treffen zu können, muß er die Entscheidungsmöglichkeiten auf eine überschaubare Menge reduzieren.
- 8.4 Durch die Reduktion der Entscheidungsmöglichkeiten wird die Form des Kunstwerks bestimmt.
- 8.5 Insofern der Künstler hinsichtlich bestimmter Aspekte seiner Arbeit keine Entscheidung treffen kann oder will, mag er sich einer Zufallsoperation bedienen.
- 8.6 Eine Zufallsoperation ist effizient wenn, entweder die zur Entscheidung stehenden Möglichkeiten offenbar gleichwertig sind oder, der Gegenstand der Entscheidung irrelevant ist.
- 8.7 Die Relevanz eines Gegenstandes hängt von der Intention des Künstlers ab.
- 8.8 Der Wahrheitsgehalt eines Kunstwerks besteht in der Offenbarung der künstlerischen Intention.
- 8.9 Die Transparenz der künstlerischen Intention beruht auf der Entschiedenheit des Künstlers.

9 Nichtrepräsentative Kunst ist keine „l'art pour l'art“.

- 9.1 Das nichtrepräsentative Kunstwerk beansprucht nicht den Rang eines Meisterwerks, sondern will lediglich ein Beispiel geben für die Anwendung eines Gestaltprinzips.
- 9.2 Nichtrepräsentative Kunst ist nicht eine Frage des Stils, sondern vielmehr der jeweils effizientesten Form für die Vermittlung eines bestimmten Erfahrungsinhalts.
- 9.3 Indem die Erfahrungen nichtrepräsentativer Kunst im gesellschaftliche Leben zu Anwendung kommen, wird der Nährboden für eine Gesellschaft der Nichtrepräsentanz bereitet.
- 9.4 Die Gesellschaft der Nichtrepräsentanz basiert auf einer nicht profitorientierten Ökonomie.
- 9.5 Indem das Streben nach ökonomischem Profit substituiert wird durch das Prinzip der Hingabe an die Tätigkeit selbst, tritt die repräsentative Funktion des Produkts in den Hintergrund.
- 9.6 In einer Gesellschaft der Nichtrepräsentanz besteht der Wert eines Produkts in dem durch den Herstellungsprozeß gewonnenen Erkenntniszuwachs, der im Resultat seinem Nutzwert entspricht.
- 9.7 Wo die Produktionsbedingungen keinen Erkenntniszuwachs ermöglichen, sprechen wir von „entfremdeter Arbeit“.
- 9.8 In einer nicht profitorientierten Ökonomie entsprechen die Produktionsbedingungen denjenigen einer künstlerischen Arbeit.

10 Nichtrepräsentative Kunst ist das letzte Stadium der Kunst, auf dem Wege ihrer Abschaffung.

- 10.1 Insofern sein Status als Kunstwerk es zwangsläufig zu einem Objekt der Repräsentation macht, bleibt das nichtrepräsentative Kunstwerk eine Utopie.
- 10.2 Das Kunstwerk kann sich seiner repräsentativen Funktion nicht einmal dadurch entledigen, daß es seinen Status als Kunstwerk leugnet.
- 10.3 Die Leugnung des Kunststatus ist eine künstlerische Technik, mittels derer die Sphärentrennung von Kunst und Leben ins Blickfeld gerückt wird, in der Absicht sie zu überwinden.
- 10.4 Der nichtrepräsentative Künstler gleicht einem Priester der, in der Absicht die Trennung zwischen weltlicher und göttlicher Sphäre zu überwinden, die Existenz Gottes leugnet.
- 10.5 Die Sphärentrennung von Kunst und Leben will jedoch nicht durch die Profanierung der Kunst überwunden werden, sondern durch die Entprofanierung des Realen.